GEMEINDE
KIRCHDORF

Nr. 1 / 2019

DORFpost

Ersatz-Neubau Sekstufe 1 Wichtrach

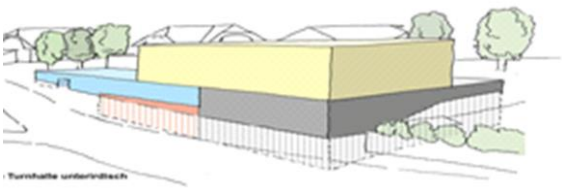

Lesen Sie weiter auf Seite 10

Projekt Sanierung Dorfstrasse

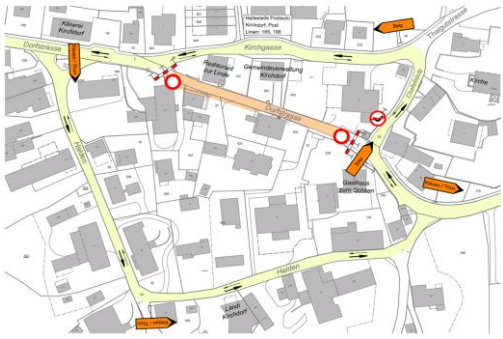

Lesen Sie weiter auf Seite 21

Einladung

zur Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2019
19.30 Uhr im Dorfträff Kirchdorf

Gemeindeversammlung

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Kirchdorf findet am **Donnerstag, 16. Mai 2019, 19.30 Uhr, im Dorfträff Kirchdorf**, Dorfstrasse 19, 3116 Kirchdorf, statt (Parkplatz Viehschauplatz).

Traktanden

1. **Jahresrechnung 2018**
Beschlussfassung / Genehmigung

2. **Abwassergebühren**
Verzicht auf Grundgebühren 2019

3. **Ersatz-Neubau Schulanlage Sekstufe 1 Wichtrach**
Genehmigung Baukredit

4. **Verpflichtungskredit Sanierung Seeauslauf**
Kenntnisnahme der Abrechnung

5. **Verpflichtungskredit Kehrichtsammelstelle Mühledorf**
Kenntnisnahme der Abrechnung

6. **Verschiedenes / Orientierungen**

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Allfällige Fragen zu den Geschäften können auch bereits vorgängig an den Gemeindeschreiber gerichtet werden (peter.blatti@kirchdorf-be.ch).

Einladung

Zur Versammlung sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und angemeldet sind, freundlich eingeladen.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht).

Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Impressum

DORFpost
Offizielles Informationsorgan der Einwohnergemeinde Kirchdorf

Herausgeber
Gemeinderat Kirchdorf

Erscheinung
2 bis 3x jährlich

Auflage
850 Exemplare

Verteiler
Alle Haushalte der Gemeinde Kirchdorf

Redaktionsteam
Peter Blatti, Priska Brönnimann, Jan Gerber, Samuel Moser, Therese Reusser

Titelbild
Mühledorf, Roland Baur (Wichtrach)

Druck
Color-Shop Copyprint GmbH, Uetendorf

Gemeinde Kirchdorf

Kirchgasse 2
3116 Kirchdorf BE

Tel. 031 780 00 10

info@kirchdorf-be.ch
www.kirchdorf-be.ch

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag	08.00 - 12.00h / 16.00 - 18.00h
Dienstag	08.00 - 12.00h
Mittwoch	08.00 - 12.00h
Donnerstag	08.00 - 12.00h / 16.00 - 18.00h
Freitag	08.00 - 12.00h / 14.00 - 16.00h

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 4

Traktanden Gemeindeversammlung

1. Jahresrechnung 2018 5
2. Grundgebühren Abwasser 9
3. Ersatz-Neubau Schulanlage Wichtrach 10
4. Verpflichtungskredit Seeauslauf 13
5. Verpflichtungskredit Kehrichtsammelstelle 13

Verschiedene Berichte / Informationen

Vorstellung Adrian Siegenthaler 9
Personalwechsel 14
AHV-Zweigstelle 15
Informationen der Schule Region Gerzensee 16
Änderungen Gastgewerbeverordnung 20
Umgestaltung Dorfstrasse 21
Gebäudeadressierung Ortsteil Noflen 22
Defibrillator 22
Einwohnerstatistik 22
Information Kehrichtwesen 23
Neuer Gebührentarif Feuerungskontrollle 23
Zurückschneiden von Bäumen 24
Wald Schweiz 24
Altersheim Oberdiessbach 26
Pflegeheim Riggishof 26
Naturpark Gantrisch 27

Veranstaltungskalender

16.05.2019	Gemeindeversammlung 19.30 Uhr, Dorfträff Kirchdorf
28.06.2019	Schulfest 2019 Schulstandort Kirchdorf, Zelg
01.08.2019	1. Augustfeier 2019 Ortsteil Noflen (Infos folgen)
03.09.2019	Seniorenausflug 2019 Einladung folgt
06.11.2019	Seniorennachmittag Alterspolitik 14.00 Uhr, Gemeindesaal Gerzensee

Nächste geplante Ausgabe

Nr. 2 / 2019: November 2019 (GV 28.11.19)

Vorwort

Liebe Kirchdorferinnen und Kirchdorfer

Im Jahr 2 nach der Fusion haben Sie mir mit meiner Wahl das Vertrauen als Gemeindepräsident geschenkt. Ich danke Ihnen dafür ganz herzlich. Es freut mich ausserordentlich, dass Sie mir damit ermöglichen, weiterhin an der Umsetzung der Fusion, an der Weiterführung der bisherigen Arbeit und letztlich am Gedeihen unserer Gemeinde mitzuarbeiten.

Die Zusammenarbeit im Gemeinderat, mit den Kommissionen und den Gemeindeangestellten hat sich bisher – trotz teilweise intensiven Diskussionen und durchaus auch vorhandenen Meinungsverschiedenheiten - als jederzeit von gegenseitigem Wohlwollen getragen, immer positiv, konstruktiv und generell als angenehm unpolitisch erwiesen. Auch der Miteinbezug der Ortsparteien funktioniert traditionell gut. Deshalb war es für mich keine Frage, dass ich mich sehr gerne als Nachfolger von Eric von Graffenried zur Wahl stelle.

Die grosse Aufgabe von Behörden und Verwaltung lautet seit dem 1. Januar 2018 „Aus 4 mach 1“. Aufgrund der bereits vor der Abstimmung geleisteten Vorarbeit und der minutiösen Vorbereitung konnten die Anpassungsarbeiten nach Feststehen des Entscheides zügig und ohne Unterbruch an die Hand genommen werden. Vieles ist bereits geschafft, eine Vielzahl an Aufgaben wartet allerdings noch auf uns.

Wir sind bei all diesen Herausforderungen in einer sehr privilegierten Lage. Die Gemeinde Kirchdorf ist finanziell gesund, wie der bereits gesenkte Steuerfuss, aber auch der Rechnungsabschluss 2018 beweisen.

Die Gemeinde Kirchdorf ist auch politisch und personell gut aufgestellt. Alle Behörden und Kommissionssitze konnten valabel besetzt werden. Auch die ausserordentliche Vakanz aufgrund der vorzeitigen Demission des Gemeindepräsidenten ergab keine substantiellen Probleme. Auf Seite Verwaltung ist einzig die Bauverwalterstelle aktuell unbesetzt. Diese Personalie hat sich bisher als Knacknuss erwiesen, weshalb die Bauverwalteraufgaben vorläufig von einer externen Bauverwalterin übernommen werden.

Wir alle, Behörden und Verwaltung, werden uns auch in Zukunft mit aller Kraft für die Gemeinde Kirchdorf einsetzen. Wir sind Ihnen für Ihr Wohlwollen und auch für Ihre gelegentliche Geduld dankbar. Ausserdem sind wir jederzeit offen für sachliche Kritik oder konstruktive Anregungen und begrüssen es sehr, wenn Sie sich interessieren und engagieren. Denn Bürgerinteresse und Partizipation sind das Grundgerüst unseres Systems und der Baustoff für tragfähige Lösungen.

In diesem Sinne hoffe ich, Sie an der nächsten Gemeindeversammlung am 16. Mai 2019 begrüssen zu können.

Samuel Moser, Gemeindepräsident
samuel.moser@kirchdorf-be.ch

1. Jahresrechnung 2018

Genehmigung Jahresrechnung

Die erste Jahresrechnung der neu fusionierten Gemeinde liegt vor und präsentiert ein ausserordentliches Ergebnis von CHF 1‘943‘799.

Einmalige Erträge infolge des Liegenschaftsverkaufs Schulhaus Mühledorf, der Entwidmung des Mehrzweckgebäudes Noflen sowie dem Erhalt des Fusionsbeitrages trugen dazu bei. Ohne diese speziellen Erträge hätte die Gemeinde mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 150‘000 abgeschlossen.

Die erste Jahresrechnung der fusionierten Gemeinde Kirchdorf liegt vor. Das Ergebnis setzt sich per 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

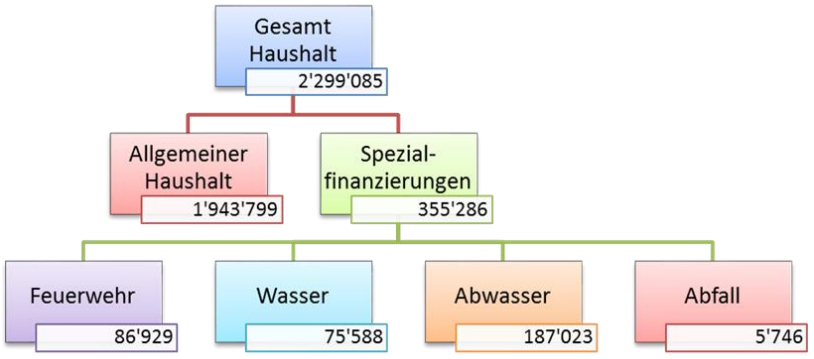

Allgemeiner Haushalt

Im Ergebnis des Allgemeinen Haushalts ist der steuerfinanzierte Teil enthalten. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 247‘000. Zur Besserstellung tragen der Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Mühledorf, die Entwidmung des Mehrzweckgebäudes Noflen und höhere Steuereinnahmen bei.

Spezialfinanzierungen

1500 Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 86‘900 ab.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei:

- Höhere Ersatzbeitragseinnahmen, gilt auch für die Position Entschädigungen von Gemeinden
- Einmalige Entschädigung infolge Fusion
- Höhere Rückerstattungen aufgrund verrechenbarer Aufwendungen
- Mehrausgaben für Sold infolge eines Brandfalls

7101 Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 75‘600 ab.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei:

- Mehrertrag aufgrund des heissen Sommers und der längeren Ableseperiode (ca. 14 Monate)
- Aufwendungen für den allgemeinen Unterhalt der Anlagen waren zu tief budgetiert.

7201 Abwasserversorgung
Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 187‘000 ab.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei:

- Mehrertrag aufgrund des Wasserverbrauchs (heisser Sommer/längere Ableseperiode)
- Einführung SMS-Alarmierung bei den Pumpwerken verursachte leicht höhere Ausgaben

7301 Abfallentsorgung
Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 5‘700 ab.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei:

- Die Kehrichtabfuhrgebühren sowie die Rückerstattungen waren leicht höher als angenommen.
- Mehrere Aufwandpositionen mussten nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Wesentliches zur Erfolgsrechnung 2018

Die Daten der Rechnungen 2016 und 2017 stammen aus den Jahresrechnungen der vier Gemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen sowie des Gemeindeverbandes der Wasserversorgung KMN.

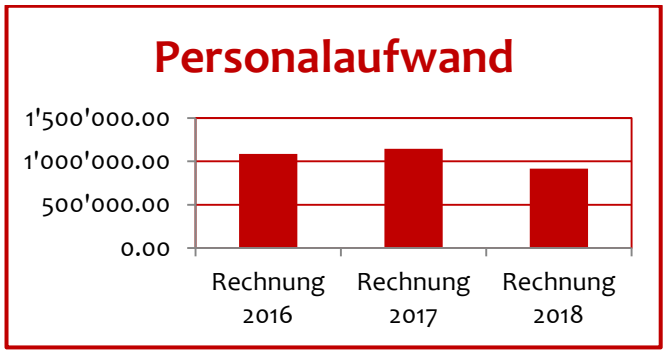

Der Personalaufwand umfasst alle Löhne, Entschädigungen, Soldzahlungen sowie Sozialversicherungen. Gegenüber dem Budget fiel der Endwert rund CHF 30‘000 tiefer aus. Auch gegenüber den Vorjahren sank der Aufwand.

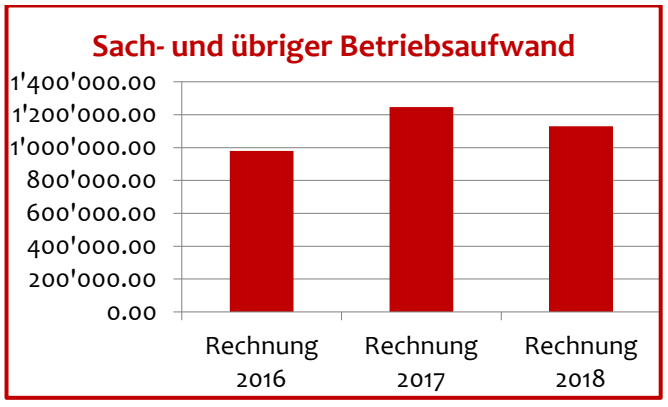

Der Sach- und Betriebsaufwand umfasst den baulichen Unterhalt, Anschaffungen, Materialkosten sowie Kosten an Dritte. Der Sachaufwand zeigt, dass für die Fusion im Jahr 2017 bereits Vorleistungen erfolgten. Ebenfalls sind im Folgejahr 2018 noch Umsetzungskosten enthalten.

Speziell zu erwähnen ist, dass im Jahr 2018 ein hoher Anteil an die Neuvermessung bezahlt worden ist. Ohne diese Ausgabe wäre der Wert im Umfang der Rechnung 2016.

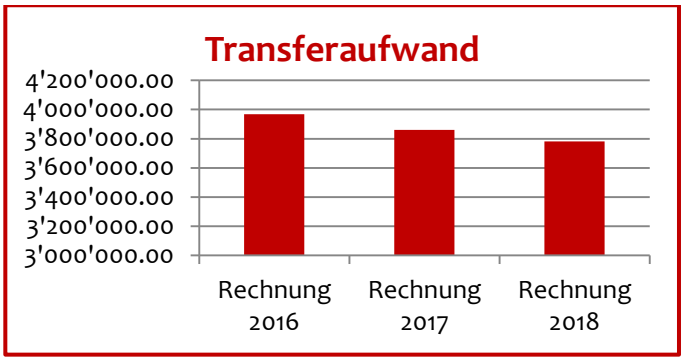

Im Transferaufwand werden sämtliche Beiträge an den Kanton oder an andere Gemeinden verbucht. Der Lastenausgleich an den Kanton stieg um rund CHF 40'000 an.

Die ganze Jahresrechnung kann wie immer auf unserer Homepage heruntergeladen werden!

www.kirchdorf-be.ch

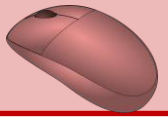

Investitionsrechnung 2018

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen ab CHF 50‘000 der Investitionsrechnung; bei den Spezialfinanzierungen bereits ab CHF 10‘000.

Projekte 2018

Die Investitionsausgaben wurden vor allem für die Projekte Seeauslauf Gerzensee und Umsetzung Fusion getätigt. In den Bereichen Wasser und Abwasser wurden lediglich Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Grössere Sanierungsprojekte sind noch in Planung.

Bilanz

Infolge der guten finanziellen Ausgangslage nach der Fusion der vier (gesunden) Gemeinden, dem Verkauf des Schulhauses Mühledorf, dem Erhalt der Infrastrukturbeiträge Houene und dem Fusionsbeitrag sind die flüssigen Mittel auf rund 4 Mio. Franken angestiegen.

Weniger Investitionen und der Erhalt von Investitionsbeiträgen lassen das Verwaltungsvermögen abnehmen.

Der Kreditorenbestand ist im „Normalbereich“. Noch nicht eingetroffene Rechnungen 2018 wurden als kurzfristige Rückstellungen verbucht und sind im 2019 bereits wieder aufgelöst worden.

Die Gemeinde besitzt zwei Darlehen. Jenes von der Postfinance wurde im März 2019 amortisiert. Aufgrund der aktuellen Liquidität und nicht anstehenden hohen Investitionen wird auf eine Umschuldung verzichtet.

Das Eigenkapital ist sehr hoch und mit den Ertragsüberschüssen des allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen 2018 nochmals angestiegen. Zusätzliche Abschreibungen können nicht vorgenommen werden. Deshalb wird der gesamte Ertragsüberschuss dem Jahresergebnis zugeführt.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen im 2018 verändert haben:

Betriebliche Tätigkeit	CHF	1‘593‘262
Investitionstätigkeit	CHF	1‘236‘189
Finanzierungstätigkeit	CHF	2‘621
Total Geldfluss	**CHF**	**2‘832‘072**

Erfolgsrechnung

Aufwand **Gesamthaushalt**	CHF	6‘962‘918
Ertrag **Gesamthaushalt**	CHF	9‘262‘002
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	2‘299‘085

davon

Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	CHF	5‘951‘699
Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	CHF	7‘895‘498
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	1‘943‘799

Aufwand **Feuerwehr**	CHF	230‘442
Ertrag **Feuerwehr**	CHF	317‘371
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	86‘929

Aufwand **Wasserversorgung**	CHF	392‘716
Ertrag **Wasserversorgung**	CHF	468‘304
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	75‘588

Aufwand **Abwasserversorgung**	CHF	285‘218
Ertrag **Abwasserversorgung**	CHF	472‘241
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	187‘023

Aufwand **Abfall**	CHF	102‘842
Ertrag **Abfall**	CHF	108‘588
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	5‘746

Investitionsrechnung

Ausgabe	CHF	611‘342
Einnahmen	CHF	970‘406
Nettoinvestitionen	CHF	- 359‘064

Zusammenzug Erfolgsrechnung

		Rechnung 2018		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	785‘284	115‘569	850‘600	124‘000
	Nettoaufwand		669‘715		726‘600
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	533‘765	384‘852	513‘900	334‘400
	Nettoaufwand		148‘913		179‘500
2	Bildung	1‘837‘272	445‘750	1‘830‘300	467‘700
	Nettoaufwand		1‘391‘522		1‘362‘600
3	Kultur, Sport, und Freizeit, Kirche	59‘441	5‘307	58‘000	5‘500
	Nettoaufwand		54‘134		52‘500
4	Gesundheit	10‘196	0	7‘300	0
	Nettoaufwand		10‘196		7‘300
5	Soziale Sicherheit	1‘406‘173	9‘783	1‘403‘100	16‘000
	Nettoaufwand		1‘396‘391		1‘387‘100
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	463‘362	69‘832	437‘900	70‘400
	Nettoaufwand		393‘530		367‘500
7	Umwelt und Raumordnung	1‘683‘591	1‘786‘006	908‘900	997‘600
	Nettoertrag	102‘415		88‘700	
8	Volkswirtschaft	19‘809	89‘118	27‘000	97‘000
	Nettoertrag	69‘309		70‘000	
9	Finanzen und Steuern	2‘463‘110	6‘355‘785	732‘000	4‘656‘400
	Nettoertrag	3‘982‘675		3‘924‘400	
	Ertragsüberschuss		1‘943‘799	247‘000	

Bilanz

		Bestand	Veränderung		Bestand
		01.01.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
10	Finanzvermögen	4‘572‘669	23‘730‘088	19‘863‘181	8‘439‘576
11	Verwaltungsvermögen	5‘431‘168	754‘990	1‘500‘814	4‘685‘344
Total Aktiven		**10‘003‘837**	**24‘485‘078**	**21‘363‘995**	**13‘124‘920**
			Zuwachs	Abgang	
20	Fremdkapital	3‘141‘212	8‘497‘167	8‘015‘112	3‘623‘267
29	Eigenkapital	6‘862‘625	3‘123‘832	484‘804	9‘501‘653
Total Passiven		**10‘003‘837**	**11‘620‘999**	**8‘499‘916**	**13‘124‘920**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:

1. Genehmigung der Rechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2‘299‘085
2. Kenntnisnahme Datenschutzbericht

2. Grundgebühren Abwasser

Verzicht auf Abwassergrundgebühren 2019

Ausgangslage

Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses 2018 weist die Spezialfinanzierung Abwasser einen Bestand von mehr als 1 Mio. Franken im Rechnungsausgleich aus. Dieses Vermögen ist über die nächsten Jahre abzubauen.

Das aktuell gültige Abwasserreglement wurde durch die Gemeindeversammlung Kirchdorf 2001 erlassen. Die Überarbeitung dieses Reglements für die neue Gemeinde Kirchdorf ist in Vorbereitung.

Erlass eines neuen Reglements ist in Planung

Da der Erlass eines neuen Reglements bevorsteht, hatte der Gemeinderat im Rahmen des Budgets im Herbst 2018 noch vorgesehen, die Gebühren 2019 auf dem bisherigen Stand zu belassen. Aufgrund des guten Resultats 2018 hat nun der Gemeinderat beschlossen, eine Anpassung vorzunehmen.

Anstelle einer Gebührensenkung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, für 2019 auf die Erhebung der Grundgebühren (ausgenommen Regenabwassergebühren) und damit auf Gebühreneinnahmen in der Höhe von CHF 196‘250 zu verzichten.

Die Grundgebühr beträgt aktuell CHF 250 pro Wohnung

Bei Annahme des Vorschlags werden im Jahr 2019 lediglich die Regenabwassergebühren (20 Franken pro Hauptgebäude) und die Verbrauchsgebühren (CHF 1.90 / m3 Wasserverbrauch) in Rechnung gestellt.

Auswirkung Jahresrechnung 2019

Anstelle des im Budget geplanten Ertragsüberschusses von CHF 76‘700 würde in der Rechnung 2019 ein Aufwandüberschuss in der Grössenordnung von CHF 120‘000 resultieren. Der Bestand im Rechnungsausgleich würde entsprechend abgebaut.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, auf die Erhebung der Abwassergrundgebühren (ausgenommen Regenabwassergebühren) für das Jahr 2019 zu verzichten.

Vorstellung Adrian Siegenthaler

Gemeinderat Ressort Bau + Planung

Über die Wahl zum Gemeinderatsmitglied und die damit verbunden Aufgaben habe ich mich sehr gefreut und habe am 1. Februar 2019 mein Amt angetreten. Seither habe ich bereits viele neue und interessante Aufgaben in meinem Verantwortungsbereich «Bau und Planung» übernehmen können.

Die Aufgaben im Ressort sind für mich als politisch unerfahrenes Gemeinderatsmitglied sehr arbeitsintensiv und herausfordernd. Meine Ausbildung als Bauschreiner und jahrelange Erfahrung im Bauwesen erleichtern mir jedoch die Bewältigung dieser Aufgaben enorm. Als langjähriger Mitarbeiter einer Fensterbau- Unternehmung konnte ich mich beruflich stets weiterentwickeln und bin heute für den Service und die Reparaturen im Betrieb zuständig. Ich freue mich, meine Fachkenntnisse einzusetzen, um die spannenden und abwechslungsreichen Aufgaben des Ressorts zu meistern.

Meine Freizeit verbringe ich im Sommer auf dem Hornusser-Ries. Seit knapp drei Jahren bin ich aktiver Spieler bei der Hornusser-Gesellschaft Thun, mit welcher ich letzte Saison den Aufstieg in die Nationalliga B feiern konnte.

Als ehemaliger Schwinger und Mitglied des Schwingklubs Münsingen bin ich natürlich auch oft an Schwingfesten anzutreffen. Anlässlich des bevorstehenden Kantonalen Schwingfestes in Münsingen engagiere ich mich als Mitglied des Organisationskomitees, was meine Freizeit zurzeit zusätzlich ausfüllt.

Adrian Siegenthaler
adrian.siegenthaler@kirchdorf-be.ch

3. Ersatz-Neubau Schulanlage Sekstufe 1 Wichtrach

Genehmigung Baukredit

Im Frühsommer 2018 hatten die Verbandsgemeinden einen Verpflichtungskredit von CHF 440‘000 für die Entwicklung eines Vorprojekts bewilligt. Nun liegt das Vorprojekt der Rykart Architekten AG, Liebefeld, vor. Der entsprechende Kostenvoranschlag beläuft sich, inklusive des bereits beschlossen Kredites von CHF 440‘000, auf CHF 11,8 Mio. Der beantragte Verpflichtungskredit umfasst die Gesamtkosten für die Realisation des Projektes.

Projektansicht von der Hängertstrasse

Das Architekturbüro Rykart AG hat in enger Zusammenarbeit mit der Baukommission das Vorprojekt erarbeitet und einen detaillierten Kostenvoranschlag mit der Genauigkeit von +/- 10% erstellt. Das Projekt beinhaltet den Totalabbruch der Schulgebäude entlang der Hängertstrasse und die Errichtung eines Ersatz-Neubaus.

Der Beitrag unserer Gemeinde an den Gesamtkredit von CHF 11,8 Millionen erfolgt anteilmässig über die jährlichen Schülerbeiträge.

Vorabklärungen zum Vorprojekt

In den Herbstferien 2018 wurde der Baugrund mit Erdbohrungen untersucht und beurteilt. Die Ergebnisse aus zwei Bohrungen bis 14 m Tiefe dokumentieren erfreulicherweise eine gute Bodenqualität. In den beiden Bohrstellen fand man stabile Moräne und wenig Anzeichen auf Wasserfluss. Die abzubrechenden Altbauten wurden von Spezialisten auf Schadstoffe untersucht, um Gesundheitsschädigungen beim Rückbau zu vermeiden. Auch diese Resultate fielen positiv aus.

Generelles

Die Schulbauten Nord an der Hängertstrasse werden abgebrochen und mit einem Neubau ersetzt, dieser rückt etwas mehr von der Strasse ab und wird teilweise unterirdisch in den Hang gebaut. Der Eingangsbereich wird umgestaltet und bezüglich Verkehrssicherheit optimiert. Entlang der Strasse werden Parkplätze errichtet.

Der Neubau besteht aus einem Querkubus inkl. Turnhalle mit Nebenräumen im angrenzenden Untergeschoss. Darauf im Sockelgeschoss ein Gebäude-

teil für Aula, Foyer und Musikzimmer. Über der Turnhalle entsteht entlang der Strasse ein zweigeschossiges Schulgebäude mit den übrigen zu ersetzenden Schulräumen. Südlich der Turnhalle folgen der Pausenplatz sowie der bestehende Hartplatz und das Rasenspielfeld. Die übrigen Anlageteile wie das Stöckli und Schulgebäude im südlichen Teil bleiben unverändert.

Energie / Minergie

Schon früh in der Projektbearbeitung wurden verschiedene Möglichkeiten und Baustandards wie Minergie, Minergie P usw. geprüft. Konzeptionelle Überlegungen für den Einbau einer Komfortlüftungsanlage wurden gemacht und für die weitere Bearbeitung berücksichtigt. Aus Kostengründen hat man sich entschieden, auf eine gesamtheitliche Komfortlüftungsanlage und somit auch auf den Minergiestandard zu verzichten. Die Wärmeerzeugung erfolgt durch eine Pellet-Holzheizung. Die Leistungskapazität erlaubt es, zu einem späteren Zeitpunkt die bestehenden Gebäude anzuschliessen. – Die Möglichkeit einer Photovoltaik-Anlage wird noch geprüft.

Erschliessung

Die Neubauten werden im Vergleich zu den bisherigen Altbauten etwas mehr von der Hängertstrasse gegen Süden abgerückt. Dadurch entsteht Platz für 20 Parkplätze. Der Verkehrszugang wird konsequent nach Auto-, Velo- und Fussgängerverkehr getrennt geplant. Die bestehenden Veloanlagen verbleiben an der Ostseite der Schulparzelle.

Anpassungen an den bestehenden Gebäuden

Der bisherige, geschlossene Durchgangsbereich mit Flachdach zwischen den älteren und neueren Gebäuden wird abgebrochen und durch einen ebenfalls gedeckten, aber offenen Durchgang ersetzt.

Bauleitung

Die Bauleitung wird vom Generalplaner Rykart Architekten AG wahrgenommen. Die Baukommission sowie Architekt Thomas Bieri (Bauherrenunterstützung) leisten die strategische Führung und das Controlling.

Schulhof: Ansicht von Süden

Kostenzusammenstellung

Gemäss Kostenvoranschlag wird mit folgenden Investitionskosten gerechnet:

Vorbereitung-/Planungsarbeiten	CHF	440‘000
Detailplanung	CHF	639‘000
Gebäude	CHF	8‘729‘000
Umgebungsarbeiten	CHF	689‘000
Baunebenkosten	CHF	1‘091‘000
Möblierung, Ausstattung	CHF	212‘000
Gesamte Investitionskosten	**CHF**	**11‘800‘000**

Die Genauigkeit der Kostenberechnung liegt bei +/- 10%

Finanzierung

Die Gesamtkosten des Projekts von 11,8 Mio. Franken werden durch den Gemeindeverband Sekundarstufe 1 Wichtrach übernommen. Die Kosten werden den Verbandsgemeinden auf der Basis der Schülerzahlen über die Abschreibungsdauer des Kredits (25 – 33 Jahre) belastet.

Die Sekundarschule zählt zurzeit ca. 220 SchülerInnen aus den Gemeinden Gerzensee, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Oppligen und Wichtrach.

Aufgrund der Schülerzahlen muss mit einer Zusatzbelastung von CHF 1‘443 pro Schüler und Jahr gerechnet werden. Bei einer angenommenen Schülerzahl von durchschnittlich 25 Schülern aus Kirchdorf ergibt dies eine Erhöhung des Infrastrukturbeitrags von insgesamt ca. 36‘000 Franken.

Die jährlichen Mehrkosten stellen zwar eine beachtliche Zusatzbelastung dar. In Anbetracht des vorhandenen Eigenkapitals per Ende 2018 von rund 5,5 Mio. Franken sind die Mehrkosten jedoch tragbar.

Die Steueranlage der Gemeinde Kirchdorf liegt seit dem Jahr 2019 bei 1.51 Einheiten. Ein Steuerzehntel entspricht in etwa einem Betrag von CHF 235‘000. Die jährlichen Mehrkosten aus dem Projekt des Sekundarschulverbandes entsprechen somit einer Zusatzbelastung im Umfang von weniger als 0,2 Steuerzehnteln.

Die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde Kirchdorf ist gut. Es darf davon ausgegangen werden, dass das vorliegende Bauprojekt keine direkte Auswirkung auf die Steueranlage hat.

Die verantwortlichen Behördenvertreter in der Bau- und Schulkommission haben ein Projekt entwickelt, welches für die Zukunft der Sekstufe 1 wegweisend ist. Alle Beteiligten sind überzeugt, eine durchdachte und zukunftsorientierte Lösung entwickelt zu haben.

Es soll ein Neubau entstehen, der dem heutigen Standard entspricht, wie es ein Schulbetrieb und die zeitgemässe Schullandschaft erfordern. Der absehbare Mehrwert wird den Schülern durch eine zeitgemässe Schulanlage zugutekommen.

Nach der Kreditgenehmigung durch die Stimmberechtigten, ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

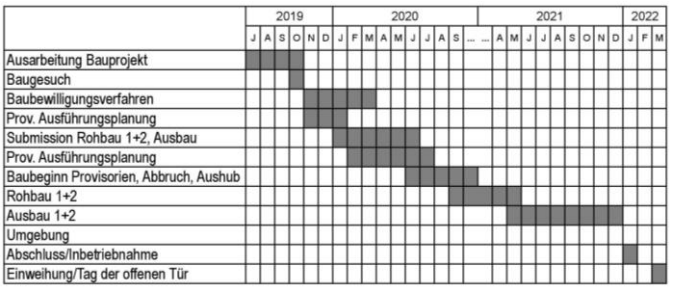

Weitergehende Unterlagen zum Projekt sind auf www.kirchdorf-be.ch aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Verpflichtungskredit „Ersatz-Neubau Nord“ Schulanlage Sekstufe 1 Wichtrach von CHF 11.8 Millionen zuzustimmen.

4. Verpflichtungskredit Seeauslauf

Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Laut Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung (GV) ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Die Gemeindeversammlung Mühledorf hat am 8. Juni 2017 einen Bruttokredit für die Sanierung Auslauf Gerzensee über CHF 465‘000 genehmigt. Die Bauarbeiten konnten im Herbst 2018 abgeschlossen werden. Subventionsbeiträge erhielt die Gemeinde von Bund, Kanton sowie aus dem Renaturierungs- und Ökofonds. Die Restsumme wurde nach Einwohner durch die Gemeinden Gerzensee und Kirchdorf (Ortsteile Mühledorf und Kirchdorf) übernommen.

Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit, brutto	CHF	465‘000.00
Total Ausgaben	CHF	428‘521.30
Kreditunterschreitung	**CHF**	**36‘478.70**

Beitrag Bund und Kanton	CHF	321‘776.55
Beitrag Renaturierungsfonds	CHF	66‘500.50
Beitrag Ökofonds	CHF	30‘000.00
Total Beiträge	**CHF**	**418‘277.05**

Restkosten	CHF	10‘244.25
40% Gemeinde Gerzensee	CHF	4‘097.70
60% Gemeinde Kirchdorf	CHF	6‘146.55

Der Gemeinderat hat die Abrechnung genehmigt. Während der Vorrevision vom 15. Februar 2019 begutachtete die Revisionsstelle die Kostenzusammenstellung ebenfalls. Die Abrechnung wird den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt.

5. Verpflichtungskredit Kehrichtsammelstelle

Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Am 8. Juni 2017 hat die Gemeindeversammlung Mühledorf für den Neubau einer zentralen Kehrichtsammelstelle einen Bruttokredit von CHF 135‘000 beschlossen.

Total Ausgaben inkl. MwSt.		109‘951.20
Kreditbeschluss brutto		135‘000.00
Kreditunterschreitung		25‘048.80
Spenden		80‘000.00
Entsteuerung		7‘838.90
Kreditausgaben effektiv	**CHF**	**22‘112.30**

Die neue Gemeinde ist im Bereich Abfall mehrwertsteuerpflichtig geworden. Die Auslagen 2017 können zum Teil entsteuert werden.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung genehmigt. Die Abrechnung wird den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Personalwechsel Liegenschaften und Verwaltung

Vorstellung Beat Mani
Hauswart

Mein Name ist Beat Mani. Ich bin zusammen mit meinen 3 Schwestern in Weissenburg im Simmental auf einem Bauernhof aufgewachsen. Nach der Schulzeit habe ich Landwirt gelernt und die Jahresschule auf dem Schwand besucht. Nach diversen Arbeitsstellen, unter anderem in der Lebensmittelindustrie und im Verkauf, habe ich nun schon mehr als 7 Jahre Berufserfahrung als Hauswart hinter mir. Zudem habe ich die Berufsprüfung als Hauswart FA mit Erfolg abgelegt. Seit knapp 2 Jahren bin ich mit meiner wundervollen Frau Cornelia verheiratet. Uns wurde im letzten Dezember eine kleine, wunderbare Tochter Julia Maria geschenkt und sie bereichert unseren Alltag sehr.

Was meine Frau über mich sagt: Beat ist ein pflichtbewusster Mann, der gerne singt, sodass man es im ganzen Haus bei uns in Rüeggisberg hört.

Nun habe ich schon einen Monat als Hauswart in der sehr schön gelegenen Gemeinde Kirchdorf hinter mir und ich freue mich auf die kommenden Jahre und auf gute Begegnungen mit Ihnen auf den Anlagen der Gemeinde.

Beat Mani, Hauswart
031 780 00 18
hauswart.kirchdorf@gmx.ch

Verabschiedung Jan Gerber
Sachbearbeiter Gemeindeverwaltung

Jan Gerber, Verwaltungsangestellter, verlässt die Gemeindeverwaltung nach fast 5 Jahren im April und orientiert sich beruflich neu. Im Interview schauen wir zurück auf diese Zeit.

DORFpost: Was waren deine Hauptaufgaben in der Gemeindeverwaltung?
Jan Gerber: *In der Gemeindeverwaltung Kirchdorf durfte ich mich mit fast allen Bereichen auseinandersetzen. Die Hauptaufgaben waren jedoch die Finanzen, Liegenschaftsverwaltungen, Kundenschalter sowie die Homepagebetreuung.*

DORFpost: Was bleibt besonders in Erinnerung, wenn du auf deine Tätigkeit bei der Gemeinde Kirchdorf zurückblickst?
Jan Gerber: *Ich durfte immer mit motvierten und kompetenten Mitarbeitern und Behördenmitgliedern zusammenarbeiten. Während dem Schalterdienst lernte ich viele Bürger der Gemeinde kennen. Diese Erfahrungen und Begegnungen werden mir stets in guter Erinnerung bleiben.*

DORFpost: Gibt es besondere Erlebnisse?
Jan Gerber: *Als besonderes Erlebnis möchte ich die Fusion erwähnen. Aufgrund dessen durfte ich viele spannende Arbeiten ausführen und übernehmen, wie beispielsweise die Gestaltung dieses Gemeindeblattes DORFpost. Ausserdem war für mich natürlich das erfolgreiche abschliessen meiner Berufslehre ein besonderes Highlight.*

DORFpost: Was sind deine beruflichen Pläne für die Zeit nach Kirchdorf?
Jan Gerber: *Ich werde mich einer neuen beruflichen Herausforderung in der Privatwirtschaft stellen. Gerne möchte ich meine Fachkompetenz weiterbilden und von der top Ausbildung in Kirchdorf profitieren. Vielen Dank für die tolle Zeit, die ich in Kirchdorf verbringen durfte.*

Herzlichen Dank, Jan, für deinen Einsatz für die Gemeinde Kirchdorf!

Der Gemeinderat und die Verwaltung bedauern den Abgang von Jan Gerber und wünschen ihm für seine berufliche und private Zukunft alles Gute.

Wir freuen uns, dass Rebecca Grossniklaus die Aufgaben von Jan Gerber in einem Vollzeitpensum übernimmt. Sie hat ihn bereits 2018 während dessen Militärdienst-Abwesenheit vertreten und kennt daher die Gemeinde und die Arbeitsabläufe gut.

Urs Ramseyer
Chef Werkhof

Der bisherige Hauswart des Schulhauses und Dorfträffs, Urs Ramseyer ist seit dem 1. März 2019 zu 100 % im Bereich Werkhof tätig. Er leitet als Chef den Werkhof über das ganze Gemeindegebiet.

Der Gemeinderat dankt Urs Ramseyer für seine langjährige Arbeit als Hauswart und freut sich, auch weiterhin auf seine Dienste zählen zu können.

Urs Ramseyer, Chef Werkhof
079 784 37 31

AHV-Zweigstelle

Änderungen der Ansätze ab 1.1.2019

Der Bundesrat hat beschlossen, die Altersrenten und die Hilflosenentschädigungen der AHV ab 1. Januar 2019 anzupassen.

Altersrenten	pro Monat in CHF	
	bis 2018	ab 2019
Minimale Altersrente bei voller Beitragsdauer	1‘175.00	**1‘185.00**
Maximale Altersrente bei voller Beitragsdauer	2‘350.00	**2‘370.00**
Maximale Ehepaarrente	3‘525.00	**3‘555.00**

Hilflosenentschädigung	pro Monat in CHF	
	bis 2018	ab 2019
Bei leichtem Grad	235.00	**237.00**
bei mittlerem Grad	588.00	**593.00**
bei schwerem Grad	940.00	**948.00**

AHV/IV/EO-Beiträge für Nichterwerbstätige

Der Mindestbeitrag wurde per 1. Januar 2019 von CHF 478.00 auf **CHF 482.00** erhöht.

Grenzbetrag obligatorische berufliche Vorsorge

Bisher betrug die Eintrittsschwelle der beruflichen Vorsorge CHF 21‘150.00 pro Jahr. Ab 1. Januar 2019 beträgt diese **CHF 21‘330.00.**

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich: Vorzeitig Pensionierte, IV-Rentenbezüger/innen, Empfänger/innen von Krankentaggeldern, Studierende, ausgesteuerte Arbeitslose, Geschiedene, Verwitwete, Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind sowie Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65).

Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen. **Fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Renten führen.** Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/AlV/FAK/Fl-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinne der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbstständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind hingegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem sind sie nicht dem Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG) unterstellt.

Informationen der Schule Region Gerzensee

Bildungskommission der Schule Region Gerzensee

Zusammensetzung ab 1. Januar 2019

Alain Lauber	Ressortvertreter Gerzensee, Präsident
Priska Brönnimann	Ressortvertreterin Kirchdorf, Vize-Präsidentin
Karin Hänni	Mitglied Kirchdorf
Carmen Wäfler	Mitglied Kirchdorf
Rahel Stoller	Mitglied Gerzensee

Willkommen am

SCHULFEST 28.06.2019

Schulstandort Kirchdorf

Thema: Erde, Luft, Wasser, Feuer

Die Schule Region Gerzensee ist eine Draussenschule

Grundlage

In der Bildungsstrategie 2017 legte die Bildungskommission fest, dass die Schule Region Gerzensee ein Erlebnisraum sein soll. Der Lehrplan 21 beschreibt den Erlebnisraum Schule so:

> *«Der Unterricht im 2. Zyklus baut auf dem bisher Erworbenen auf, die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen werden vertieft und erweitert. [….] Über lebensnahe Themen erkunden, entdecken und erforschen die Schülerinnen und Schüler die Umwelt und gewinnen vertiefende Einsichten. […] Die Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen Menschen sowie das Lernen in Gruppen bilden wichtige Bestandteile des Unterrichts.»*

Die Schule Region Gerzensee will den ihr anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowohl das Lernen in der analogen Wirklichkeit ermöglichen, wie auch in der digitalen Welt Erfahrungen sammeln lassen. Was vorerst wie ein Widerspruch klingt, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als ein Konzept des ganzheitlichen Lernens. Bei originalen Begegnungen werden mit Kopf, Herz und Hand Erfahrungen gemacht, Erkenntnisse gewonnen, diese mit dem bisherigen Wissen abgeglichen und ergänzt, nachbearbeitet und dokumentiert. Um vielerlei originale Begegnungen mit der Natur, mit Menschen und mit Tieren zu ermöglichen, gehen wir mit den Schülerinnen und Schülern sehr bewusst regelmässig und bei jedem Wetter nach draussen, mitten ins Leben. Die Schule Region Gerzensee ist eine Draussenschule.

Vielfältige Umsetzungsprojekte

- Begegnungen mit Pflanzen, zum Beispiel in der Schulhausumgebung, im Schulgarten, in der Gärtnerei, auf dem Bauernhof etc.
- Begegnungen mit Tieren, zum Beispiel im Elternhaus, in der Tierauffangstation, auf dem Bauernhof, im Wald etc.
- Begegnungen mit Menschen, zum Beispiel mit Berufsleuten, Rentnern, Künstlern, Artisten, Sportlern etc.
- Begegnungen mit Lebensgemeinschaften, zum Beispiel im Wald, auf der Wiese, am Bach etc.
- Begegnungen mit Betrieben, zum Beispiel Bauernhof, Käserei, Schreinerei etc.
- Begegnungen mit der Geschichte, zum Beispiel mittels Zeitzeugen, Gebäuden, Werkzeugen, Ruinen, Handwerken etc.
- Begegnungen mit der Region, zum Beispiel mittels Marchsteinen, Plänen, Karten, Gewerbe, Politik etc.
- Begegnung mit Kultur, zum Beispiel Musik, Kunst, Theater, Museen, Film, etc.

Finanzierung

Die Sitzgemeinde Gerzensee genehmigte dankenswerterweise im Rahmen des Budgets 2019 einen wiederkehrenden Betrag für zusätzlich anfallende Kosten bei der Umsetzung des Schwerpunkts Draussenschule. Die Bernische Jugendtagssammlung unterstützt ein beantragtes Draussenschule-Projekt mit einem grosszügigen Beitrag.

Derzeit laufende oder kürzlich abgeschlossene Umsetzungen

- Unterrichtssequenzen in allen Fächern draussen in der Schulhausumgebung
- Waldschulwochen und Waldtage Kindergarten und 1./2. Schuljahr
- Einrichten und bepflanzen eines Schulgartens in Gerzensee
- Bepflanzen des Hochbeets in Kirchdorf
- Planung und Bau eines Draussenschule-Materialhäuschens in Kirchdorf
- Skilager 5./6. Schuljahr und 7.-9. Schuljahr
- Skitage 1.-4. Schuljahr
- Landschulwoche 3./4. Schuljahr Kirchdorf auf der Gibelegg, Rüti bei Riggisberg
- Besuch im Spital 1./2. Schuljahr
- Besuch des Kleemuseums und Malen im Creaviva 1./2. Schuljahr

Schaffen Sie einen Jugendjob

KINDER +JUGEND FACHSTELLE AARETAL

MOTIVIERTE JUGENDLICHE HELFEN
in der Werkstatt, in der Garage, im Lager, auf dem Hof, im Büro, am Wochenmarkt, bei Events oder bei Ihnen Zuhause, beim Einkaufen, Rasen mähen, Kinder betreuen, Hund spazieren führen usw.

JOB ANMELDEN
Erfassen Sie Ihr Jobangebot auf **www.jobs4teens.ch** oder per Telefon. Wir übernehmen alle administrativen Arbeiten, klären rechtliche Fragen und vermitteln motivierte Jugendliche . Einfach, unkompliziert und kostenlos.

IHR KONTAKT
Für alle Fragen rund um die Jugendjobbörse und das Erfassen von Jugendjobs:
Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal, Schlossstrasse 18, 3110 Münsingen
Tel. 031 721 49 75, Mobile 079 420 18 58, aaretal@jobs4teens.ch, www.jugendfachstelle.ch

EINZUGSGEMEINDEN
Die Vermittlung ist kostenlos für Vereine, Gewerbe und Private in den Gemeinden Münsingen, Wichtrach, Rubigen, Kirchdorf, Gerzensee, Kiesen, Oppligen und Jaberg.

Änderungen Gastgewerbeverordnung

Änderungen ab 1. Januar 2019

Bewilligungsfreie Anlässe

Gemeinnützige Veranstaltungen (Organisation oder Zweck des Anlasses) gelten nicht als gewerbsmässig und somit als bewilligungsfrei wenn sie:

- alkoholfrei durchgeführt werden

- einen begrenzten Teilnehmerkreis unter sich bekannten Personen haben

Werden alkoholische Getränke ausgeschenkt ODER ist der Teilnehmerkreis nicht begrenzt, gelten Veranstaltungen ebenfalls als nicht gewerbsmässig und damit bewilligungsfrei wenn:

- sie spätestens um 00.30 Uhr enden
- nicht mehr als 100 Aussensitzplätze und nicht mehr als 250 Innensitzplätze in feuerpolizeilich abgenommenen Räumen angeboten werden
- höchstens Hintergrundmusik (75 dB / A) max. bis 22.00 Uhr abgespielt wird
- keine Verkehrsmassnahmen wie Strassensperrungen oder Umleitungen erforderlich sind
- keine provisorischen Parkplätze erstellt werden müssen
- nur einfache Speisen, z.B. an einem Grillstand zubereitet, abgegeben werden
- sie nicht im Wald oder in Waldesnähe stattfinden

Nur Veranstaltungen von einem gewissen Gewicht aufgrund ihrer voraussichtlichen Auswirkungen auf die Umwelt oder aufgrund hygienischer Anforderungen erfordern eine Bewilligung.

Vorschriften betreffend Hygiene- und Jugendschutzkonzept sind weiterhin gültig. Der Veranstalter ist für die Umsetzung und einwandfreie Durchführung verantwortlich.

Die Beurteilung, ob eine Veranstaltung bewilligungsfrei durchgeführt werden kann, nimmt die Gemeindeverwaltung Kirchdorf vor.

Mehrweggeschirr gegen Pfand

Art. 17a Gastgewerbeverordnung GGV schreibt die Verwendung von Mehrweggeschirr vor. In den folgenden Fällen kann aber darauf verzichtet werden:

- bei Anlässen bis 500 Personen sowie Märkten
- bei unverhältnismässigem Aufwand für die Bereitstellung am Veranstaltungsort
- bei gleichwertiger Lösung hinsichtlich Umweltbelastung
- Das Besteck ist von der Pflicht ausgenommen

Fähigkeitsausweis

Pflicht für ALLE Betriebe, auch für die mit weniger als 30 Sitzplätzen, die ab dem 1. Januar 2019 ein Gesuch um eine Betriebsbewilligung einreichen. Für die bestehenden Betriebe gilt Besitzstandgarantie. Die Ausnahmen sind im Art. 19 GGV der Gastgewerbeverordnung geregelt.

Rauchverbot

Empfehlung an die Wirte: Alle Raucher von E-Zigaretten müssen basierend auf dem Hausrecht ins Fumoir!

Jetonapparate

- Geschicklichkeitsspiele

Bewilligungen werden seit dem 1. Januar 2019 von Comlot ausgestellt (info@comlot.ch; Tel. 031 313 13 03). Die alten Bewilligungen behalten während 2 Jahren ihre Gültigkeit

- Unterhaltungsautomaten

Die Zuständigkeit für Bewilligungen bleibt unverändert bei den Regierungsstatthalterämtern

Umgestaltung Dorfstrasse

Strassen und Werkleitungsarbeiten

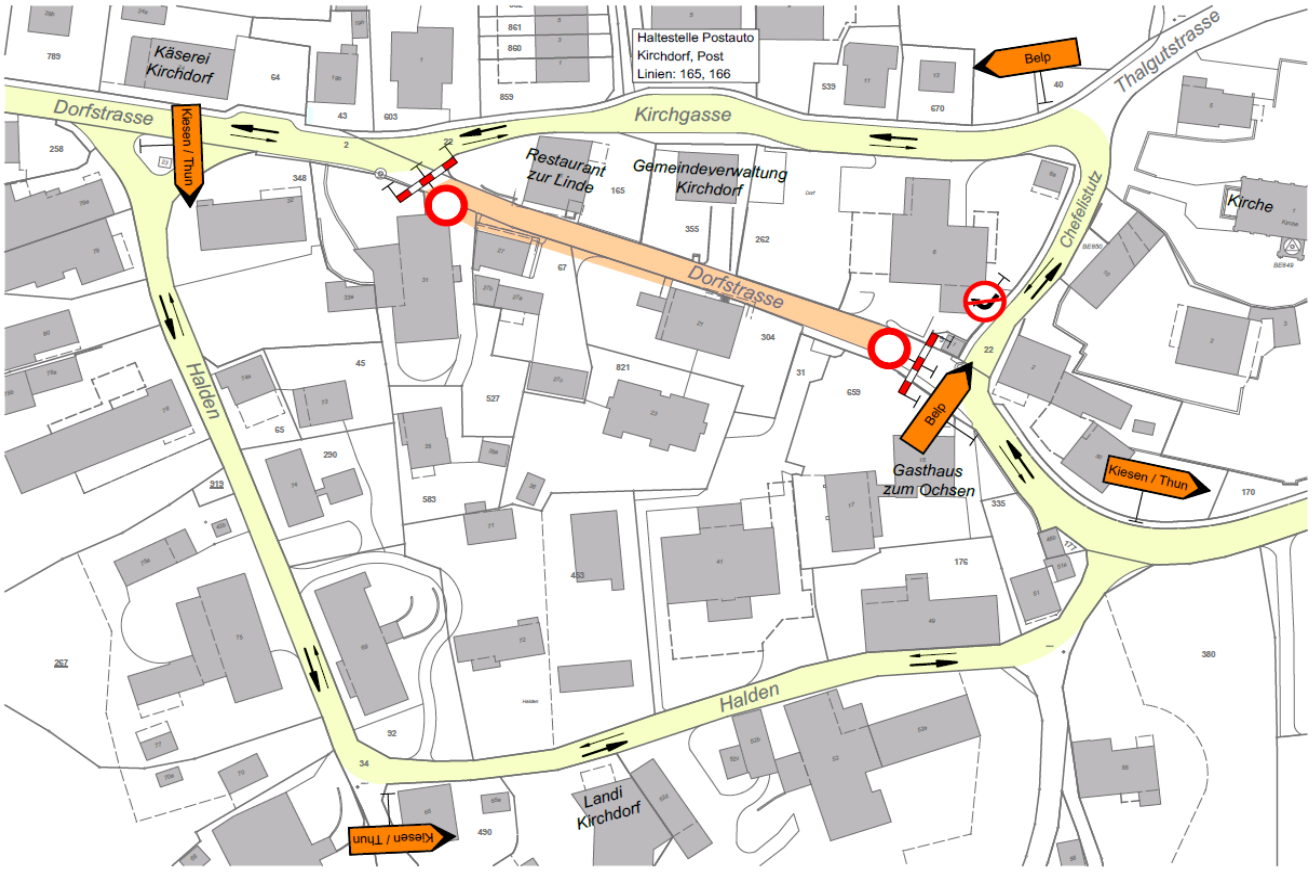

Die Bauherrschaften Oberingenieurkreis II und Gemeinde Kirchdorf orientieren über die vorgesehenen Strassen- und Werkleitungsarbeiten in der Dorfstrasse, Kirchdorf:

Auf der Dorfstrasse Kirchdorf, Bereich Restaurant Linde bis Chefeli, wird der Strassenraum zur Verbesserung der Verkehrssicherheit neu gestaltet. Die Sanierung und Erneuerung verschiedener Werkleitungen wird vorgängig der Strassenbauarbeiten ausgeführt. Der Strassenabschnitt im Bereich «Restaurant Linde» bis zum «Gasthaus zum Ochsen» muss während den Bauarbeiten gesperrt werden. Die Zufahrten zu den Liegenschaften im gesperrten Bereich sind eingeschränkt, nach vorheriger Absprache aber mit wenigen Ausnahmen möglich. Die betroffenen Anwohner werden durch die Bauleitung direkt orientiert.

Die vorgesehene Umleitungsroute ist in obenstehendem Plan ersichtlich.

Die Bauarbeiten, verbunden mit der Verkehrsumleitung, werden von **Montag, 3. Juni bis Freitag, 9. August 2019 ausgeführt.** In den ersten Tagen der Bauzeit wird der Anschluss der Wasserleitung im Kreuzungsbereich Dorfstrasse – Kirchgasse neben dem Restaurant Linde unter Verkehr neu erstellt. Die Deckbelagsarbeiten werden in den Sommerferien 2020 ausgeführt. Die Baumeisterarbeiten wurden der Firma Arm AG, Konolfingen übertragen. Punktuelle Vorbereitungs- / Sondagearbeiten, ohne grossen Einfluss auf den Verkehr, erfolgen bereits vor dem offiziellen Baubeginn.

Auskunftsstelle für die Bauarbeiten

Zeltner Ingenieure AG
Dorfstrasse 55, 3123 Belp
Tel. 031 818 26 26

Gebäudeadressierung Ortsteil Noflen

Für die Realisierung einer neuen Gebäudeadressierung hat die Gemeindeversammlung Noflen am 5. Dezember 2016 einen Kredit von 42‘000 Franken bewilligt.

Eine Arbeitsgruppe hat im Auftrag des Gemeinderats das Projekt bearbeitet. Die Öffentlichkeit hatte die Gelegenheit, mit Eingaben mitzuwirken. Auch aufgrund der Mitwirkung wurde auf grosse Änderungen und die Einführung von Strassennamen verzichtet und stattdessen die Flurnamen beibehalten.

Die neuen Strassenschilder und gut sichtbaren Hausnummern wurden unterdessen montiert. Das Projekt „Gebäudeadressierung“ konnte damit noch 2018 abgeschlossen werden. Aufgrund der Verkleinerung des Projekts belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 9‘790. Die Kosten wurden über die Erfolgsrechnung 2018 abgerechnet.

Defibrillator

Ein Herzstillstand kann jeden und überall treffen. Die Gemeinde Kirchdorf verfügt über zwei Defibrillatoren, in der Umgangssprache «Defi» genannt. **Diese befinden sich beim Gasthof Dörfli, Mühledorf sowie beim Bankautomaten der Bank SLM, Kirchdorf**. Diese Geräte können helfen, einen Menschen bei Herz-Kreislaufstillstand zu reanimieren. Der «Defi» ist für jedermann frei zugänglich und kann im Notfall jederzeit behändigt werden.

Das Wichtigste in Kürze:

- Bei bewegungs-/reaktionslosen Menschen sofort Hilfe rufen und Notruf 144 alarmieren.
- Personen mit ausgesetzter Atmung Herz druckmassieren, bis der Defi verfügbar ist.
- Gerät einschalten und den sprachlichen Anweisungen folgen.
- Druckmassage weiterführen bis normale Atmung einsetzt oder professionelle Hilfe eintrifft.

Nach dem allfälligen Gebrauch des Defibrillators ist die Gemeinde zu informieren.

Einwohnerstatistik

In der Gemeinde Kirchdorf waren per 1. Januar 2019 folgende Personen angemeldet:

Frauen	895
Männer	959
Total	**1‘854**
Davon AusländerInnen	129
Stimmberechtigte	1‘421

Zivilstandsmeldungen 2018

- Geburten 12
- Todesfälle 15

Wanderstatistik 2018 (CH)

	Ausland	Übrige Schweiz	Gleicher Kanton
Zuzug	0	8	95
Wegzug	4	8	93
Veränderung	**- 4**	**0**	**+ 2**

Information Kehrichtwesen

Kehrichtabfuhr

Seit Januar 2019 führt neu die Sorgen AG (Merligen) - 1x wöchentlich am Freitag - den Kehricht (Container und Säcke) des ganzen Gemeindegebietes von Kirchdorf ab. Bitte beachten Sie dabei die folgenden Ausnahmen:

- Im Bereich Moos (Ortsteil Kirchdorf) wird der Kehricht jeweils am 1. Freitag im Monat abgeführt
- Im Gebiet Eggenhorn (Ortsteil Gelterfingen) wird der Kehricht jeweils am 1. und 3. Freitag im Monat abgeführt
- Im Gebiet Heitern (Ortsteil Gelterfingen) kann der Hauskehricht der Kehrichtabfuhr der Gemeinde Belp übergeben werden

Die ordentlichen Abfuhren erfolgen in den weissen, offiziellen AVAG-Säcken oder Gebinden mit aufgeklebter AVAG-Gebührenmarke. Bitte deponieren Sie die Kehrichtsäcke und Container, **jeweils erst am Abfuhrtag bis 07.00 Uhr**, gut sichtbar am Strassenrand, respektive an den dafür vorgesehenen Sammelstandorten.

Verkaufsstellen von AVAG-Säcken/Gebührenmarken:

- Käserei Kirchdorf, Dorfstrasse 20 (Kirchdorf)
- Dorfchäsi Noflen, Unterdorf 3 (Noflen)
- Gasser Balsiger AG, Moos 71 (Gelterfingen)

Verkaufsstelle von AVAG-Containermarken 800l:

- Gemeindeverwaltung Kirchdorf

Grüngut

Aufgrund der Gemeindefusion hat die Einwohnergemeinde Kirchdorf per 1. Januar 2019 ein neues Abfallkonzept ausgearbeitet. Darin sah sie vor, während der Vegetationsperiode März bis November beim Viehschauplatz (Kirchdorf) eine permanente Sammelstelle für das Grüngut anzubieten. Mittels des Merkblatts „Abfallentsorgung 2019“ wurde diese auch in Aussicht gestellt. **Die permanente Sammelstelle für das Grüngut ist leider noch nicht realisierbar.** Aufgrund der heutigen Erkenntnisse benötigen die planerischen und baulichen Abklärungen mehr Zeit als urspünglich angenommen.

Weitere Informationen zur Entsorgung finden Sie im Merkblatt „Abfallentsorgung 2019“, welches auch jährlich in alle Haushalte zugestellt wird sowie auf der gemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet ist.

Neuer Gebührentarif Feuerungskontrolle

Infolge der Fusion der bisherigen Gemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen zur neuen Gemeinde Kirchdorf, werden sämtliche Erlasse neu überarbeitet.

Gestützt auf die Kantonale Verordnung über die Kontrolle der Feuerungsanlagen hat der Gemeinderat einen neuen Gebührentarif für die Feuerungskontrolle erlassen. Der neue Gebührentarif ersetzt den bisher angewendeten Gebührentarif für die Feuerungskontrolle, welcher am 27. November 2008 durch die Gemeindeversammlung Gelterfingen erlassen wurde.

Die Ansätze für die periodischen Kontrollen betragen unverändert CHF 82 für einstufige und CHF 100 für mehrstufige Brenner.

Der neue Tarif tritt auf 1. September 2019 in Kraft. Der Gebührentarif Feuerungskontrolle kann unter www.kirchdorf.ch/verwaltung/reglemente heruntergeladen werden.

Zurückschneiden von Bäumen

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen und Gehwegen; Einfriedungen

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösser/innen werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:
Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die

- zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassenraum und Gehwege hineinragen,
- Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen,

gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht.

Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor (vgl. Strassengesetz Artikel 73 Absatz 1, Artikel 74 Buchstabe b, Artikel 83, Artikel 84 Absatz 2, Artikel 93: Strassenverordnung Artikel 57):

a) Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m müssen seitlich einen Abstand von **mindestens 50 cm zum Fahrbahnrand** haben
b) Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von **4,50 m** Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine **Höhe von 2,50 m** freigehalten werden Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden
c) Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden
d) Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben

An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Demnach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1,20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Wald Schweiz

Was man im Wald darf und was nicht

Aufforderung mit Augenzwinkern: Der neue Wald-Knigge gibt ein paar einfache Tipps, damit es dem Wald und uns allen gut geht.
Immer mehr Menschen erholen sich im Wald. Dabei treffen ganz unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse aufeinander. Die einen geniessen die Ruhe, die anderen treiben Sport, wieder andere sind auf der Suche nach dem grössten Pilz oder einer seltenen Blume. Das kann zu Konflikten führen – was nicht nur dem friedlichen Miteinander schadet, sondern letztlich auch dem Wald.

Der Wald steht allen offen. Der Zutritt ist mit wenigen Einschränkungen frei, erfordert aber unseren Respekt als Gast. Die Arbeitsgemeinschaft für den Wald hat darum einen Wald-Knigge mit 10 Verhaltenstipps für den respektvollen Waldbesuch erarbeitet. Kein Mahnfinger, sondern ein witzig illustrierter Denkanstoss. Die Zeichnungen stammen aus der Feder des Cartoonisten Max Spring.

Beim Wald-Knigge haben 20 Trägerorganisationen mit ganz unterschiedlichen Interessen mitgemacht – von WaldSchweiz, dem Verband der Waldeigentümer, über das Forstpersonal bis hin zu Umwelt- und Bildungsorganisationen, Sportverbänden, Pilzfans und Jägern. Ihnen allen ist ein respektvolles Nebeneinander im Wald ein Anliegen.

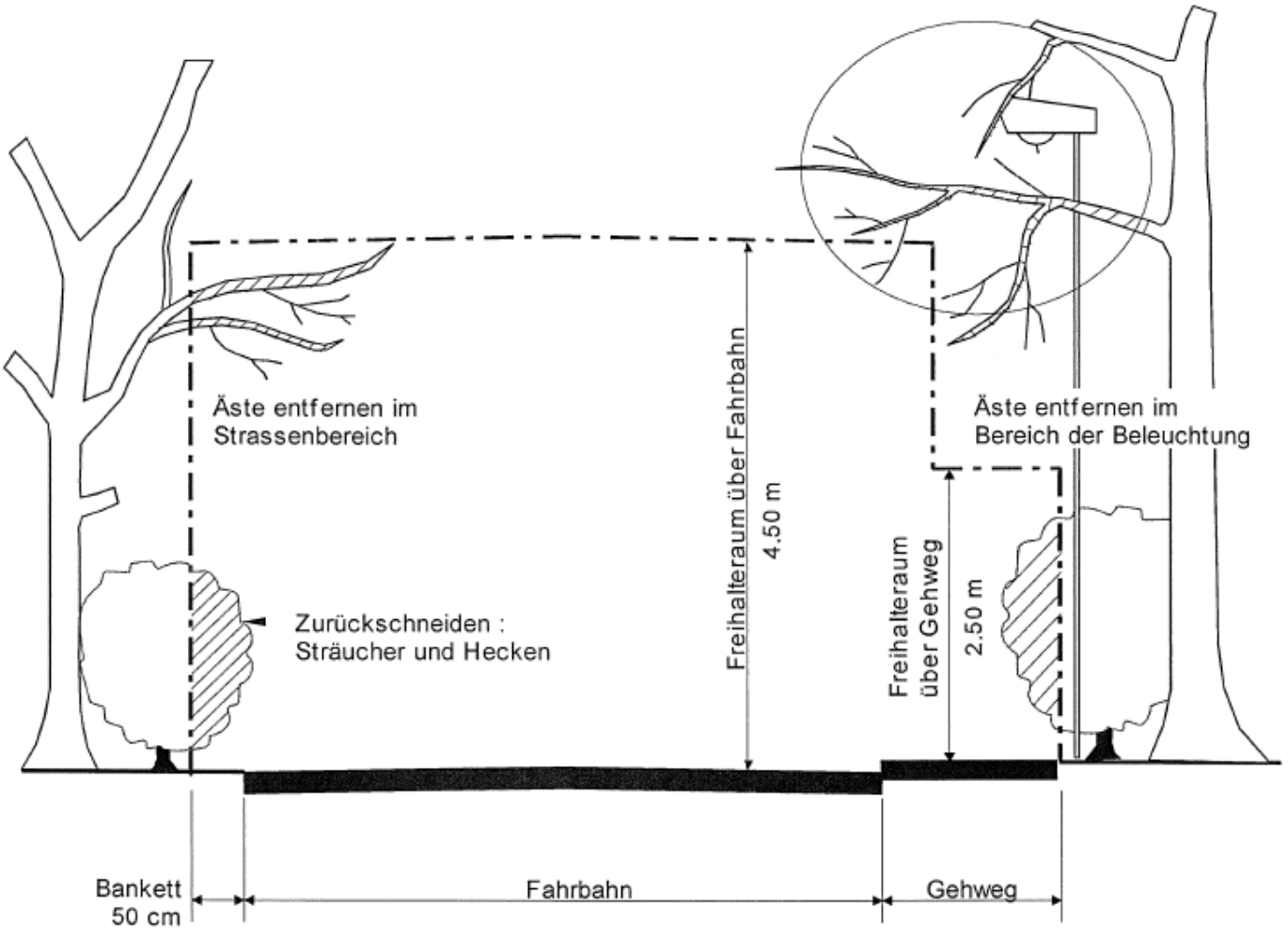

Gestützt auf die oben genannten gesetzlichen Vorgaben bittet die Tiefbaukommission:

- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
- Strassenanstösserinnen und –anstösser sind angewiesen, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich **bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofiles dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Eigentümer von Waldgrundstücken an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, die entsprechenden kantonalen Merkblätter zu beachten.

Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Bei Unklarheiten erteilt die Gemeinde Kirchdorf, Bauverwaltung, unter Telefon 031 780 00 10, gerne nähere Auskünfte.

Altersheim Oberdiessbach

Erweitertes Angebot

20 benutzerfreundliche Wohnungen, Hunderte zufrieden Gäste und gesunde Finanzen: Das Oberdiessbach AG präsentierte ihr «Wohnen mit Dienstleistungen» der Öffentlichkeit. Das Angebot komplettiert das «Gesundheitszentrum Oberdiessbach» und schliesst eine Lücke.

Alt und Jung unterm Dach

Mit dem Wohnen mit Dienstleistungen bietet die Altersheim Oberdiessbach AG bis zu 60 Seniorinnen und Senioren beste Betreuung in einem wertschätzenden Umfeld. Von einer Besonderheit konnten sich die zum Teil von weither angereisten Gäste am Tag der offenen Tür überzeugen: Mit dem Einbezug der Kindertagesstätte schaffen Verwaltungsrat und Heimleitung einen Generationentransfer. «Die Rückmeldungen sind positiv», beobachtet Heimleiter Werner Stucki. «Die quirligen Kinder bereichern den Alltag unserer Seniorinnen und Senioren. Im Gegenzug können wir für Anliegen und Bedürfnisse älterer Menschen sensibilisieren.»

«Ein neues Zeitalter eröffnen»

Seit der Umwandlung zu einer nicht gewinnorientierten Aktiengesellschaft hat der Verwaltungsrat die Weichen konsequent Richtung Zukunft gestellt. «Wir können flexibler auf Bedürfnisse reagieren. Die Entscheidungswege sind kurz, was letztlich allen Beteiligten nützt», hält Verwaltungsratspräsident Stefan Beer gegenüber dem «Berner Landbote» fest. Trotz den hohen Investitionen – rund sieben Millionen für den Anbau, rund 1 Million für Fassadenrenovation und Photovoltaikanlage – ist die Altersheim Oberdiessbach AG finanziell auf Kurs. «Wir arbeiten kostenbewusst und gestalten die Zukunft aktiv», definierte Beer die Strategie des Verwaltungsrats.
Für weitere Informationen rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Rückfragen	Stefan Beer:	079 279 09 17
	Werner Stucki:	079 656 88 59

Pflegeheim Riggishof

Freiwillig geleistete Arbeit im Riggishof

Aus «freiem Willen», freiwillig, ohne Entgelt, in den Riggishof kommen und Zeit schenken – das machen mittlerweile rund 20 Personen aus unserem Dorf und Umgebung. Menschen, die in unserem Haus regelmässig ein- und ausgehen und dadurch möglich machen, dass im Riggishof ein vielfältiges Angebot für die Bewohnerinnen und Bewohnern gelebt werden kann. Mancher Anlass könnte ohne diese zusätzlichen mitanpackenden Hände schlichtweg nicht durchgeführt werden.

Uns interessierte, um wie viele Stunden es sich, über den Daumen gerechnet, bei diesen ehrenamtlichen Einsätzen handelt. Wir zählten unglaubliche 1000 Stunden freiwilliges Engagement im Riggishof! Man kann sich leicht vorstellen, wie sich dadurch der Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner um ein Vielfaches abwechslungsreicher und sich die sozialen Kontakte vielschichtiger gestalten.

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Freiwilligen ihre Einsätze auch als «Gewinn» erleben können. Einige der pensionierten Personen aus der aktuellen Freiwilligengruppe sagen aus, dass sie sich durch ihre Anwesenheit im Riggishof mit dem eigenen Älterwerden auseinandersetzen können. Im Jahresrhythmus führen wir mit den Ehrenamtlichen persönliche Gespräche. Wir stehen durch das Jahr hindurch als Ansprechperson zur Verfügung und sind offen für Anregungen und Anliegen. Mit einem Freiwilligentreffen und einem gemeinsamen Essen möchten wir unsere Wertschätzung gegenüber den Freiwilligen jährlich zum Ausdruck bringen. Wir versuchen, auch immer wieder Themen aus den Einsatzbereichen im Riggishof als kurze Weiterbildungssequenzen aufzugreifen, um so die Freiwilligen in ihrer Aufgabe zu stärken resp. die Qualität der Freiwilligenarbeit weiter hoch zu halten.

Naturpark Gantrisch

Wir wünschen uns allabendlich eine gute Nacht. Aber was ist eigentlich eine gute Nacht? Was passiert in und um uns herum, während wir schlafen? Der Mensch hat seine natürliche Klang- und Nachtwelt mit der technischen und kulturellen Entwicklung stark verändert. Die Ausstellung «Guet' Nacht…? » gibt Denkanstösse und stellt Fragen zum eigenen Umgang mit der Nacht.

Der Naturpark Gantrisch hat sich in seinem Projekt «Nachtlandschaft» der dunklen Seite des Tages verschrieben und möchte aufzeigen, welche Schönheit und Vielfalt sich jeden Abend mit der Dämmerung zu entfalten beginnt, und Verständnis für einen nachhaltigen Umgang mit Licht wecken.

Die ursprüngliche Ausstellung *«Stille Nacht…?»* wurde von der Agentur *umsicht* für die Ostschweizer Kantone und das BAFU entwickelt. Die Ausstellung war zwischen 2014 und 2016 als Sonderschau an der OLMA, MUBA, ZÜSPA und HIGA zu sehen. Der Naturpark Gantrisch durfte die Exponate und Raumelemente freundlicherweise übernehmen und hat die Ausstellung redimensioniert und weiterentwickelt. Die Ausstellung kann ab 2020 an weiteren Orten gezeigt werden.

Weiter zeigt der Fledermausverein Bern eine Posterausstellung, Dark Sky Switzerland ein Beleuchtungs-Modelldorf und die Firma Osram ein Beispiel für naturorientierte Strassenlampen.

Wir danken: Architektur Mösching, Toffen; Gemeinderat Kaufdorf; Bundesamt für Umwelt BAFU/Abteilung NIS; Büro umsicht, Luzern; Konferenz der Vorsteher der Umweltämter der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (KVU Ost); Kanton St. Gallen, Werkhof

Öffnungszeiten: mittwochs 16 – 20 Uhr (letzter Eintritt 19 Uhr). Gerne vereinbaren wir mit Gruppen und Schulklassen Öffnungszeiten auf Anfrage (sofern Kapazitäten). Die zusätzlichen Öffnungszeiten stehen auch Einzelpersonen zum Besuch der Ausstellung zur Verfügung (siehe https://www.gantrisch.ch/ausstellung-guet-nacht). Eintritt: Kollekte.

Kontakt und Information: Geschäftsstelle Naturpark Gantrisch, 031 808 00 20 (Mo – Fr 8-12/13.30-17), info@gantrisch.ch, https://www.gantrisch.ch ; Verantwortliche: Nicole.Dahinden@gantrisch.ch.

Standort: Ehemalige neuapostolische Kirche,
Schürmattweg 18, Kaufdorf (BE);
https://goo.gl/maps/6LQ1NMVkwPE2

Die Kirche ist nicht rollstuhlgängig (Eingang, 1. Stock und UG (WC) nur über Treppe zu erreichen).

Anreise: S-Bahn S4/S44 halbstündlich bis Kaufdorf,
Fussweg 250m; Pkw: Parkplätze sind vorhanden.

Steuererklärung direkt im Internet ausfüllen

Neu
Steuererklärung **vollständig elektronisch** freigeben und einreichen!

Wenn Sie Ihre Steuererklärung im TaxMe-Online **mit BE-Login ausfüllen**, können Sie ab 2019 die **neuen Dienstleistungen** nutzen, die das Online-Ausfüllen und Einreichen noch einfacher machen.

- Einfache **Sofortregistrierung** für diejenigen, die noch über kein BE-Login verfügen. Dazu brauchen Sie Ihre Anmeldedaten, die Sie auf dem Brief zur Steuererklärung finden sowie Ihre AHV-Nummer.
- Während dem Ausfüllen der Steuererklärung können Sie **erforderliche Belege direkt online einreichen**.
- Sie können die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.

Es lohnt sich, die Steuererklärung im TaxMe-Online **mit BE-Login** auszufüllen.

Informationen finden Sie unter
www.taxme.ch

Weitere Vorteile, wenn Sie BE-Login nutzen:

- **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen künftig nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- Der **Zugriff** auf die Online-Dienste ist jederzeit und **von überall** her möglich.
- Sie haben jederzeit den **Überblick** über Ihre Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen usw.
- **Einsprachen** reichen Sie online ein.